

Ressort IV
Kommunales / Inneres
Sascha Bilay
12.10.11, zuletzt bearbeitet am 27.10.11

Kommunaler Finanzausgleich 2012 und Veränderungen zu 2011

- Hinweise für Kommunalpolitiker -

Die Landesregierung beabsichtigt eine Reduzierung der Landeszuweisungen an die Kommunen. Die Berechnungen zu den einzelnen Kürzungen und mögliche Gegenrechnungen der höheren eigenen Einnahmen sind höchst unterschiedlich. Der GStB benennt beispielsweise die Kürzungen im Vergleich zu 2011 in einer Größenordnung zwischen 200 Mio. Euro und 250 Mio. Euro. Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick geben, wie sich die Landeszuweisungen nach Vorschlag der Landesregierung entwickeln sollen, welche einzelnen Vorschläge die Landtagsfraktion DIE LINKE hierzu macht und wie sich diese einzelnen Veränderungen auf die Kommunen auswirken. Damit soll insbesondere den Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, Haushaltsentwürfe der Verwaltungen kritisch zu hinterfragen und eigene Änderungsvorschläge für die Kommunalhaushalte 2012 zu entwickeln.

1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte

Nach Vorschlag der Landesregierung sollen die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte von 794.072.300 Euro auf 610.207.400 Euro reduziert werden. Dies entspricht einer prozentualen Kürzung von 23,2 Prozent.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden und Städte lässt sich konkret nicht beziffern, da die Schlüsselzuweisungen steuerkraftabhängig gewährt werden. Auch aufgrund der inneren Verrechnungen im System ist eine Aussage auf die einzelne Kommune bezogen nicht möglich. Aber vom Grundsatz muss jede Gemeinde von einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen um knapp ein Viertel ausgehen.

Die Landtagsfraktion schlägt in den Haushaltsberatungen vor, die Kita-Finanzierung vollständig aus dem KFA herauszunehmen und im Haushalt des zuständigen Kultusministeriums zu veranschlagen. Weil ein Teil der Kostenerstattungen in der Schlüsselmasse enthalten ist, würde unter der Maßgabe, dass die Kostensteigerungen des neuen Kita-Gesetzes herausgerechnet werden, eine Reduzierung um 67,5 Mio. Euro bedeuten. Diese Mittel gehen aber den Gemeinden und Städten nicht verloren, sondern werden über das Kultusministerium in der Höhe ungekürzt an die Orte ausgezahlt. Damit erreichen wir Transparenz in der Sache.

Die Landtagsfraktion hat in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, die Schlüsselmasse für die Gemeinden und kreisfreien Städte um 45 Mio. Euro zu erhöhen. Damit gleichen wir die Kürzungen der Landesregierung teilweise aus. Insgesamt erhalten die Kommunen nach unserem Vorschlag zusätzlich 60 Mio. Euro als direkte Zahlungen, wovon 45 Mio. Euro auf die Gemeinden und 15 Mio. Euro auf die Landkreise entfallen. Ein vollständiger Ausgleich der Kürzungen wurde unter der Maßgabe, keine neuen Schulden aufzuhäufen, nicht vorgeschlagen.

Darüber hinaus würde sich die Schlüsselmasse um weitere 460.200 Euro erhöhen, wenn der Vorschlag der Landtagsfraktion zur Auflösung der Landesförderung für die Fortbildung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker angenommen würde. Künftig würden die kommunalen Spitzenverbände das Geld nicht mehr blanko aus dem System des KFA erhalten. Vielmehr würden die Mittel zunächst an die Gemeinden mit den

Schlüsselzuweisungen ausgezahlt, wobei anschließend die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe die Fortbildungsmaßnahmen finanziert werden. Zudem erhöht dies die Wahlfreiheit der Kommunen, zu entscheiden, welche Träger für Fortbildungsmaßnahmen gewonnen werden.

Letztlich schlägt die Landtagsfraktion vor, den Ausgleichssatz für die Schlüsselzuweisungen zu senken. Hierzu folgender Hintergrund: Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die einzelne Gemeinde ist abhängig von der Differenz des fiktiven Bedarfs und der tatsächlichen eigenen Steuerkraft. Diese Differenz wird derzeit zu 70 Prozent durch das Land als Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Durch dieses System werden vor allem steuerkraftschwache Gemeinden bevorteilt. Nach Willen der Landesregierung soll der Ausgleichssatz sogar auf 80 Prozent ansteigen. Hierdurch würden gerade ineffiziente Strukturen weiter gestärkt. Die Landtagsfraktion will diese Quote auf künftig 60 Prozent senken, um erstens dafür zu sorgen, dass die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden stärker als bisher im Ort verbleiben und nicht mit der geringen Steuerkraft anderer Gemeinden verrechnet werden. Zweitens soll hierdurch der politische Druck auf Stärkung von leistungsfähigen Strukturen erhöht werden.

2. Schlüsselzuweisungen an die Landkreise

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise sollen nach Vorschlag der Landesregierung von bisher 261.357.400 Euro auf künftig 196.524.100 Euro reduziert werden. Die entspricht einer prozentualen Kürzung von 25 Prozent.

Analog zur Erhöhung der Schlüsselmasse für die Gemeindeebene soll nach Vorschlag der Landtagsfraktion die Schlüsselmasse für die Landkreise erhöht werden. Der Vorschlag lautet hier 15 Mio. Euro. (siehe Anmerkungen zu Pkt. 1)

Ebenfalls erhöht sich die Schlüsselmasse um weitere 153.400 Euro aus der vorgeschlagenen Auflösung der Position zur Förderung der Fortbildung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern. (siehe Anmerkungen zu Pkt.1)

3. Landesausgleichsstock

Die Höhe des Landesausgleichsstocks soll nach Willen der Landesregierung unverändert bei 18.659.600 Euro verbleiben.

Die Landtagsfraktion schlägt vor, von diesen Mittel einen Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro für die Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen zu reservieren. Damit könnten auch 2012 weitere Anreize in der Phase der freiwilligen Gebietsreformen gesetzt werden.

4. Ausgleichsbetrag für Gemeinden im Familienleistungsausgleich

Die Mittel bleiben unverändert bei 64 Mio. Euro. Die Mittel stellen die zusätzlichen Zuweisungen des Bundes an die Gemeinden dar, die zu 15 Prozent am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer beteiligt werden. Insofern kann das Land das Bundesrecht nicht außer Kraft setzen und eigene Veränderungen vornehmen.

5. Auftragskostenpauschale an Gemeinden und Landkreise

Hier beabsichtigt die Landesregierung eine Erhöhung von bisher 181 Mio. Euro auf künftig 188,4 Mio. Euro, was einer prozentualen Erhöhung um 4 Prozent entspricht. Die Erhöhungen resultieren aus Personalkostensteigerungen bei der Aufgabenwahrnehmung.

Die Landtagsfraktion hat hier zunächst keine Veränderungen vorgeschlagen, weil die Auftragskostenpauschale den Bereich des übertragenen Wirkungskreises betrifft. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Aufgaben vorrangig zu erbringen. Insofern besteht hier keine Gefahr der Leistungseinschränkung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

6. Zuweisungen Schülerbeförderung

Auch hier bleiben die Mittel unverändert bei 9.059.300 Euro.

7. Schullastenausgleich

Die Landeszuweisungen bleiben unverändert bei 70 Mio. Euro.

8. Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe

Diese Haushaltsposition soll 2012 erstmals mit einem Volumen von 4,8 Mio. Euro eingeführt werden. Die Landesregierung will damit die Fachberatung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf separieren. Diese Mittel waren bisher in den Schlüsselzuweisungen als Teil der Kita-Finanzierung enthalten, sodass es real keine Mittelerhöhung gibt.

Die Landtagsfraktion will diese Mittel als Teil der Gesamtfinanzierung der Kitas aus dem KFA herauslösen und dem Kultusministerium zuordnen.

9. Landeszuschüsse Kindertagesbetreuung

Der Ansatz von bisher 172,4 Mio. Euro soll auf 176.399.500 Euro erhöht werden. Diese Mittel werden auf dem bisherigen Niveau verstetigt und um einen geringfügigen Betrag erhöht, der aus Personalkostensteigerungen resultiert.

Die Landtagsfraktion schlägt vor, die Landeszuschüsse vollständig aus dem KFA herauszunehmen und dem zuständigen Kultusministerium zuzuordnen.

10. Erstattungen an Träger der örtlichen Sozialhilfe

Die Erstattungen sollen sich von bisher 330.562.600 Euro auf künftig 335.170.700 Euro erhöhen.

Diese Mittel erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB XII. Die Landesregierung begründet die leichte Erhöhung wie folgt:

- Mehrbedarf SGB XII (inklusive Blindenhilfe) 13,7 Mio. Euro
- höhere Bundesbeteiligung Grundsicherung im Alter 24,2 Mio. Euro (bisher 8,6 Mio. Euro)
- Minderzuweisung des Bundes für strukturelle Arbeitslosigkeit wird durch das Land kompensiert und ungekürzt weitergezahlt 43 Mio. Euro
- Kompensation weiterer Kostensteigerungen im Sozialbereich

Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Grundsicherung um 15,6 Mio. Euro stellt eine teilweise Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Träger dar. Insbesondere in den Landkreisen werden damit zusätzliche Potentiale erschlossen, um einen weiteren Anstieg der Kreisumlagen zu vermeiden bzw. Senkungspotentiale aufzuzeigen.

11. Spielbankabgabe

Die Spielbankabgabe erhöht sich von 28.000 Euro auf 28.900 Euro. Erfurt erhält als einziger Standort einer Thüringer Spielbank diesen Betrag.

12. Zuschüsse zur Fortbildung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker

Das Land zahlt den kommunalen Spitzenverbänden für die Möglichkeit der Fortbildung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern einen Festzuschuss in Höhe von 613.600 Euro jährlich. Dieser Festzuschuss wird der Finanzausgleichsmasse entnommen.

Die Landtagsfraktion schlägt vor, diesen Festzuschuss aufzulösen und die Mittel in die Schlüsselmassen zu integrieren. (siehe Anmerkungen zu Pkt. 1)

13. Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule

Die Mittel bleiben unverändert bei 300.000 Euro.

14. Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule

Die Mittel bleiben unverändert bei 460.000 Euro.

15. Finanzierung Geo-Basisdaten

Die Mittel bleiben unverändert bei 300.000 Euro.

16. Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für strukturelle Arbeitslosigkeit

Die Mittel bleiben unverändert bei 197 Mio. Euro. Die Reduzierung der Bundesmittel werden durch Landesmittel innerhalb des KFA kompensiert.

17. KdU

Diese Mittel erhöhen sich von bisher 101 Mio. Euro auf künftig 140 Mio. Euro. Dieser Ansatz berücksichtigt die Erhöhung des Bundesanteils.

18. Zuschüsse für Beirat für kommunale Finanzen

Diese Mittel werden neu eingeführt. Nach Vorstellung der Landesregierung soll das Modell aus Sachsen übernommen werden, dass ein Beirat, bestehend aus Mitgliedern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbände, laufend die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung überprüfen. Die Mittel sollen auch für externe Gutachtern verbraucht werden können.

19. Investitionspauschale für Schulgebäude

Die Mittel bleiben unverändert bei 22,2 Mio. Euro.

20. Infrastrukturpauschale Kitas

Die Landesregierung will die Mittel bei 17 Mio. Euro belassen. Diese Mittel erhalten die Gemeinden als zweckgebundene Investitionspauschale in Kita-Einrichtung in Höhe von 1.000 Euro für jedes Neugeborene.

Die Landtagsfraktion schlägt vor, diese Mittel zusammen mit den übrigen Kita-Mitteln aus dem KFA herauszulösen und dem Kultusministerium zuzuordnen.

weitere Hinweise:

Die Steuerschätzung von Mai 2011 prognostiziert deutliche Mehreinnahmen. Sowohl das Aufkommen der Gewerbesteuer (Gemeinde) als auch der Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer (Bund) werden höher ausfallen, als es bei der Aufstellung der Haushalte für 2011 und den mittelfristigen Finanzplanung abzusehen war. Für die Novembersteuerschätzung 2011 wird nochmals ein Zuwachs prognostiziert. Davon profitieren auch die Landkreise, weil die Kreisumlage anhand der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden berechnet wird. Auch bei einem unveränderten Kreisumlagesatz werden die Landkreise 2012 in der Summe eine höhere Umlage von den Gemeinden vereinnahmen. Auch deshalb kann im Einzelfall über eine Senkung des Umlagehebesatzes diskutiert werden. Die Landtagsfraktion schlägt ein gesetzliches Moratorium vor, wonach die Kreisumlage (als Hebesatz) 2012 nicht höher ausfallen darf als 2011.